

Einfache Anfrage Surber-St.Gallen / Simmler-St.Gallen vom 26. Januar 2021

## **St.Galler Impfstrategie: Wie wird ein gerechtes Vorgehen sichergestellt?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Februar 2021

Bettina Surber-St.Gallen und Monika Simmler-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 26. Januar 2021 nach den Grundsätzen der St.Galler Impfstrategie sowie der Festlegung und Überprüfung der Impfreiheitenfolge im Kanton St.Gallen.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Impfstrategie des Kantons St.Gallen orientiert sich an der Impfstrategie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF). Diese Strategie sieht bei knappem Impfstoff folgende Priorisierung vor:
  1. besonders gefährdete Personen (ohne Schwangere);
  2. Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt und Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen;
  3. enge Kontakte (Haushaltsmitglieder) von besonders gefährdeten Personen;
  4. Personen in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisko (z.B. Behindertenheime) und deren Personal;
  5. alle anderen Erwachsenen, die sich impfen lassen möchten.

In der aktuellen Phase der Impfkation mit wenig Impfstoff liegt der Fokus auf Personen über 80 Jahren und Personen mit schweren Vorerkrankungen (unabhängig vom Alter) gemäss Definitionen des BAG, die durch eine Covid-19-Erkrankung am meisten gefährdet sind.

Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) unterstützt die Impfstrategie von BAG und EKIF. Die NEK ist der Ansicht, dass die von den zuständigen Behörden festgelegten Modalitäten der Impfstoffverteilung den ethischen Anforderungen an eine gerechte Allokation knapper Ressourcen gerecht werden.<sup>1</sup>

2. In der ersten Phase mit knappem Impfstoff liegt der Fokus auf der Impfung von besonders gefährdeten Personen. Die Impfungen erfolgen durch mobile Teams, Spitäler, regionale Schwerpunktpraxen und Hausarztpraxen. Diese Leistungserbringer sind über die Priorisierung informiert und nehmen eine entsprechende Triage vor. Durch diese dezentrale Organisation ist eine rasche und wohnortnahe Verimpfung der verfügbaren Dosen sichergestellt.

Bei knappen Impfstoffmengen stellt die Zuteilung der Impfdosen eine grosse Herausforderung für die Ärzteschaft dar. Die Hausärztinnen und Hausärzte kennen ihre Patientinnen und Patienten am besten. Dadurch ist zumindest gewährleistet, dass eine fachliche Triage gemäss den BAG-Vorgaben all diejenigen berücksichtigt, welche die Impfung am nötigsten haben. Bei knappen Impfstoffmengen für diese Gruppe wird eine gewisse zufällige Auswahl notwendig.

---

<sup>1</sup> Medienmitteilung vom 22. Dezember 2020, abrufbar unter [www.nek-cne.admin.ch](http://www.nek-cne.admin.ch) > Publikationen > Medienmitteilungen.

- 3./4. Eine Impfung für Personen, die nicht in die Gruppen 1 bis 4 gemäss Impfstrategie fallen, wird erst möglich sein, wenn der Impfstoff in grossen Mengen und mit stabilem Nachschub zur Verfügung steht. Für diese Phase sind aktuell vier Impfzentren in St.Gallen, Buchs, Rapperswil-Jona und Wil geplant. Die Kapazität kann je nach Impfstoffmenge variabel angepasst werden. Mit dieser Infrastruktur können alle impfwilligen erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton St.Gallen bis zum Sommer eine erste Impfung erhalten. Mit einem speditiven Anmelde- und Impfprozess sowie kundenfreundlichen Öffnungszeiten soll der Zugang zu einer Impfung möglichst niederschwellig sein.

Die Regierung hat Verständnis für die Forderung nach einer weiteren Priorisierung von besonders exponierten Personen. Sie ist bereit, im Rahmen dieser Überlegungen auch eine Priorisierung für weitere Berufsgruppen zu prüfen. Aufgrund der knappen Impfstoffmenge und der Priorisierung für Hochrisikopatientinnen und -patienten wäre aber eine Impfung von besonders exponierten Personen voraussichtlich erst im Frühjahr möglich.

5. Man kann davon ausgehen, dass Menschen über 80 Jahre sowie Risikopatientinnen und -patienten in ärztlicher Betreuung sind. Jede Hausarztpraxis, die selber keine Impfungen anbietet, hat die Möglichkeit, ihre Patientinnen und Patienten an eine Schwerpunktpraxis zu überweisen.